



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn rechtsgeschichtlich dargestellt

Linneborn, Johannes

Paderborn, 1917

§. 10. Die Kapellen. Ergebnis der Untersuchung bis 1231

[urn:nbn:de:hbz:466:1-98964](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-98964)

Kircheln genannt wurde, ist in den Jahren 1299 bis 1451 verschiedentlich eine Kirche bezeugt; ob aber ihre Erbauung auf die Herren von Büren zurückgeht, kann nicht festgestellt werden.¹ Verwandt mit den Edelherren von Büren waren die von Vesperthe. Der Letzte dieses Geschlechts, Widekind, erbaute 1217 mit seiner Gemahlin Gisle die Pfarrkirche zu Vesperthe und dotierte sie, als Bischof Bernhard von Paderborn sie einweihte.² Mit den übrigen Schenkungen Widekinds von Vesperthe kam auch die Kirche an das Kloster Gaukirch in Paderborn.³ Der Ort Vesperthe wurde 1391 in einer Fehde des Bischofs Ruprecht von Paderborn mit Friedrich von Padberg zerstört; die Kirche blieb erhalten und wurde von den Bewohnern von Fürstenberg benutzt.⁴ — Nicht weit von Fürstenberg lag eine Pfarrei Dorslon oder Durslon, deren Pfarrer Tetmarus 1229 genannt wird. Der Ritter Albert von Amelungessen verkaufte 1308 seine Höfe in Dorslon, das „Patronatrecht über die Kirche mit allem Zubehör“ an das Zisterzienserinnenkloster Holthausen bei Büren. Ort und Pfarrei sind zugrundegegangen; von der Kirche, die wohl von dem genannten Rittergeschlechte erbaut worden ist, aber von dem Kloster Holthausen nicht erhalten werden konnte, soll man um 1750 noch einige Trümmer gezeigt haben.⁵

§ 10.

Die Kapellen. Ergebnis der Untersuchung bis 1231.

Die Kapellen verdanken ihre Entstehung weniger den Bedürfnissen der Seelsorge, als den individuellen religiösen und caritativen Regungen der Erbauer. Ihre Erhaltung mußte bei der Errichtung

¹ Westf. Ztschr. 43 II (1885), S. 53 ff.

² Ad instantem petitionem nobilis viri Wedekindi de Vesperthe et Gisle uxoris sue capellam in Vesperthe, quam idem Wydekyndus suis expensis construxit, dedicavimus. In huius dedicacione prefatus Wydekyndus cum consensu uxoris sue duos mansos, pratum unum et homines quosdam cum ipsorum consensu iure cerocensuali in dotem ipsius capelle . . . liberaliter contulit et absolute. — Dem Pfarrer (plebanus) wird auch die Verpflichtung auferlegt: ut (plebanus eiusdem ville) statutis diebus in divinis et singulis noctibus in luminaribus prefate capelle sollicite provideat. W. U.-B. IV, Nr. 70, S. 48. — Daß Widekind von V. die Kirche wiederaufgebaut habe, geht aus der Urkunde nicht hervor. H. Kampschulte, Der Almegau. Westf. Ztschr. 23 (1863), S. 281.

³ Vgl. W. U.-B. IV, Nr. 174, 231—33, 262, 303. Das Kloster Gaukirch wurde in verschiedene Streitigkeiten mit dem Pfarrer Hermann und den Erben der Edlen von Vesperthe verwickelt.

⁴ Westf. Ztschr. 20 (1859), S. 137; 43 II (1885), S. 53.

⁵ Westf. Ztschr. 23 (1863), S. 282; 43 II (1885), S. 53.

durch hinreichende Dotierung sichergestellt werden.¹ Soweit sie mit caritativen Anstalten verbunden waren, erschien dadurch ihr Bestand gesichert. Eine größere Anzahl Kapellen bestand in der Stadt Paderborn. Sonst sind in dieser Zeit nur wenige nachweisbar.²

Die Übersicht zeigt die überaus starke Durchsetzung des Eigenkirchenrechts in dem Bereiche des späteren Fürstbistums Paderborn. Die Gründer und das Gründungsgut haften für die Unterhaltung der Kirchen und der Kapellen. Eine Einwirkung der kanonischen Gesetzgebung über die subsidiäre Baulast macht sich noch nirgendwo bemerkbar.

Zweite Abteilung.

Die Zeit von 1231 bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Zu den Kirchen und Kapellen, welche bis jetzt das Paderborner Land bedeckten, traten zahlreiche neue. In den Archidiakonatsbezirken des Dompropstes, des Domkantors (Sitz Warburg) und des Domkämmerers (Sitz Brakel) sind bis zum Ende des Mittelalters je noch ungefähr 10 neue Pfarrkirchen und 15 Kapellen entstanden.³

¹ Hinschius, Kirchenrecht IV, 319 ff. — Vgl. nähere Ausführungen zu den Kapellen unten S. 66 ff.

² In Paderborn: die sog. Geroldi-Kapelle (um 790); die Bartholomäus-Kapelle (karolingisch?), von Bischof Meinwerk 1017 erbaut; die Alexius-Kapelle, ebenfalls von Meinwerk erbaut; capella ss. Primi et Feliciani; die sog. Römische Kapelle (Votivkapelle); die Hospitalkapelle ad s. Laurentium am Gierstor; die Hospitalkapelle ad s. Ioannem Bapt. am Westertor. Westf. Ztschr. 44 (1886), S. 66 f. Die alte Kapelle „zur hl. Zelle“ (hl. Seele) bei Dörenhagen verdankt ihren Ursprung der Verehrung des hl. Kreuzes. Ihre Unterhaltung wurde durch die Oblationen gesichert. Ebenda S. 95 ff. — In Warburg bestand wenigstens schon die Kapelle auf der Burg. Westf. Ztschr. 41 (1883) S. 163.

³ Im Archidiakonate des Dompropstes die neuen Pfarrkirchen zu Salzkotten, Wewer, Niederntudorf, Steinhausen, Schwaney, Lippspringe, Delbrück, Elsen, Hegensdorf, Thüle, Egwordinchusen, Kerkberg bei Böddecken; die Kapellen in der Stadt Paderborn mehren sich erheblich, aber auch auf dem Lande entsteht eine große Zahl. Westf. Ztschr. 44 (1886), S. 46 ff. — Im Archidiakonate des Domkantors sind es die Kirchen zu Warburg-Neustadt, s. Petri in der Vorstadt Huffra von Warburg, Germete, Cörbecke, Peckelsheim, Hohenwepel, Lütgeneder, Bühne, Dössel, Papenheim vor Warburg, Rheder. Die Mehrzahl der Kapellen entstand in Warburg, viele in Verbindung mit Wohltätigkeitsanstalten. Westf. Ztschr. 41 (1883), S. 154 ff. — Im Bezirke des Domkämmerers sind es die Kirchen zu Altenheerse, Dringenberg, Borgentreich, Großeneder, Borgholz, Fröhnhausen, Tietelsen, Wimmelsen,